

Faktum: Der schweizerische **Energiebedarf** verteilt sich je ca. 1/3 je

1. auf die priv. Haushalte,
2. auf die KMU und industrielle Bedürfnisse und
3. auf die der Öffentlichkeit: Gebäude und Verkehr: Traktion!

Fortsetzung T2

Stand 7. Nov. 11 blg

Zusammenfassung des Progressia Energiepodium II

Unser Umgang mit Energie: Beiträge für eine integrale Energieethik
Podium in der Aula der Fachhochschule Biel, BFH-TI, Quellgasse 21

8. Die Diskussion, zu den Punkten 1. -7.

Folgt hier

Pkte 10.-13.

10. Der ‚Faktor‘: Bewilligungsverfahren und Behörden:

Drittes Impulsreferat: Die **Denkmalschutzprinzipien und Trends oder**
Zur Nachhaltigkeit im Denkmalschutz S. Moeri, Architekturhistoriker,

Mitautor "Handbuch für Denkmalschutz", Tonpot 10.

*

*

*

Forts. T2:

10. Zur Nachhaltigkeit im Denkmalschutz, von S. Möri, Arch.Historiker, 31.Mai 11 (Tonpot 10)

Solarenergie und Baudenkmal: Bewilligungsfragen

- Art 10 a, Baugesetz: „Baudenkmäler sind herausragende Objekte und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Dazu gehören namentlich Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen
- Die gebaute Umwelt, und als zentraler Teil innerhalb dieser der historische Siedlungs- und Baubestand, unsere Altstädte und unsere Dörfer sind Teil der menschlichen Heimat, Teil der Verwurzelung des Menschen mit seiner Geschichte, seiner Gesellschaft, seiner Herkunft, seiner Umgebung .
- Aspekte der Erhaltung von Baudenkmalen:
 - Die Substanz soll erhalten werden
 - Die Gestalt (Erscheinungsbild) des Denkmals soll erhalten bleiben.
 - Die Gestalt, die Erscheinung der Umgebung des Denkmals soll erhalten oder aber für das Denkmal nicht nachteilig verändert werden.

Die rechtliche Basis: Bewilligungsfreiheit / Bewilligungspflicht

• **RPG, Art. 18a (Ab 1.1.2008) Solaranlagen: "In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden."**

- 1. Die Solaranlage muss sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert werden.
- 2. Anspruch auf eine Bewilligung der Solaranlage besteht nur in Bau- und Landwirtschaftszonen.
- 3. Die sorgfältig integrierte Solaranlage darf keine Kultur- oder Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen.
- **Art 10 a Baugesetz kennt aber nur schützens- und erhaltenswerte Objekte**
 - 2 Baudenkmäler sind schützenswert, wenn sie wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden sollen.
 - 3 Sie sind erhaltenswert, wenn sie wegen ihrer ansprechenden

architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden sollen.

Zu den Solaranlagen: Die Denkmalpflege beurteilt 7.4 % der Bauten im Kanton

- Bauten im Kanton Bern 363000 100%
- Im Bauinventar 9.9%
- Davon:
 - Schützenswert 3.6 %
 - Erhaltenswert K 3.8 %
 - Erhaltenwert, beurteilbar durch Gemeinden 2.5%
- Auch auf Denkmälern werden Solaranlagen gebaut. Die Kantonale Denkmalpflege beurteilt jährlich im Schnitt vermutlich ca. 1 Promille der Bauten im Kanton, in den meisten Fällen wird nach denkmalverträglichen Lösungen gesucht nur einzelne können zur Bewilligung grundsätzlich nicht empfohlen werden.
- Die Zahl der grundsätzlich negativ beurteilten Solaranlagen pro Jahr ist vermutlich einstellig. Eine stattliche Anzahl der geplanten Anlagen müssen allerdings auf die Denkmäler angepasst werden

Ökologische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit

- Wir sind überzeugt, dass nur eine umfassende Nachhaltigkeit, welche nicht nur die ökologischen, sondern auch die kulturellen und sozialen Ressourcen mitberücksichtigt, der Menschheit in Zukunft weiterhilft.
- Denkmalschutz und Umwelt- und Klimaschutz verbindet eine wichtige Gemeinsamkeit.
- Für beide steht der Schutz nicht erneuerbarer Ressourcen im Vordergrund, beide wollen erhalten und sparen. Während aber die Endlichkeit und Knappheit der natürlichen Ressourcen wie Erdöl, Wasser, saubere Luft und ihre Gefährdung heute allgemein anerkannt sind, scheint die Notwendigkeit der menschengemachten, kulturellen Ressourcen gerade in Zeiten des Wohlstands nicht zwingend.
- Die Schonung der einen Ressource auf Kosten einer anderen wäre aber nicht weitsichtig.

Zu den Kurzspots

11. U. Muntwyler, Prof System-Technolog. Applied Sciences, Burgdorf
link für ein ppt zum Thema: http://www.energiecluster.ch/events/kurse/3_auslegung-stand-photovoltaik-fuer-das-peg_-muntwyler
12. Gerald Koehn, Ing FH, Mitgl. Grosser Gemeinderat: Projekt "LED Beleuchtung Lyss"
13. C. Wagener, Stud. HFT Biel, eine nachhaltige Flusslaufkraftwerk-Idee sucht Partner zur Realisierung und ein Plakat: W=3=W Pedalpumpe der swiss-PEP Kleinbewässerung

Tonaufnahmen/Tonspots: siehe link unter „Vortraege und Podien“ in: www.progressia.org.

Disposition und Moderation: Bruno Leugger, Berufsethik an FH, Pfr. i.R.

Disposition/Leitidee:

Das Podium bietet eine Bestandesaufnahme und Auseinandersetzung mit den aktuellen Technologien, menschlichen Entscheidungsfaktoren, Bewilligungspraktiken und realisierbarer Trends. **Es konkretisiert und ergänzt eigenständig die Leitgedanken zur Energieeffizienz von E.U. v. Weizsäcker in „Faktor Fünf“**

Weiterführende Literatur:

- a) zur **Energietechnologie**: *Muntwyler Solar Handbuch*, dt, 12. Aufl. 2011, Solarcenter Zollikofen. „*Neue Energie für die Schweiz*“, *Magazin* für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. W. Schmid, Bau Zü, „*Umwelt Arena*“, ab 2012 in Spreitenbach AG: Plattform für nachhaltiges Wissen und en. eff. Produkte. M. Schlatzer: Tierproduktion u Klimawandel, wissenschaftl. Diskurs zum Einfluss der Ernährung auf Umwelt und Klima, LIT Wien, 2010.
- b) **Grundlegendes**: E.U.v. Weizsäcker ua: „**Faktor Fünf**, Formel für nachhaltiges Wachstum“; 2010 in dt.; F.J. Rademacher & B. Beyers: „**Welt mit Zukunft**“, die ökosoziale Perspektive; A.

Kläy: Nachhaltige Entwicklung an der Universität Bern; SEK: Sachpublikationen; A. Hunziker-Ebner: Nachhaltigkeit in der Finanzplanung; „**Energieethik**“ Unterwegs in ein neues Energiezeitalter, nachhaltige Perspektiven nach dem Ende des Erdöls. SEK Studie 1, Otto Schäfer. Uam; zur ökologischeschen Verwertung Biologischer Abfälle inkl. Abwasser und Kläranlagen: s. Werner Edelman, Fa. arbi;
<http://www.naturemade.ch/Dokumente/oekobilanzen/%C3%96kobilanz%20Feststoffverg%C3%A4rung.pdf>
c) **weitere Hinweise**, bitte gerne an die Redaktion oder direkt an: bruno.leugger@bluewin.ch